



C/2024/6788

7.11.2024

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.11515 – VEOLIA ENVIRONNEMENT / UNIPER HUNGARY ENERGETIKAI)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2024/6788)

1. Am 30. Oktober 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Veolia Invest Hungary Zrt. („Veolia Hungary“, Ungarn), kontrolliert von Veolia Environnement S.A. („Veolia“, Frankreich),
- Uniper Hungary Energetikai Kft. („Uniper Hungary“, Ungarn), kontrolliert von Uniper SE („Uniper“, Deutschland).

Veolia Hungary wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Uniper Hungary erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Veolia Hungary bietet Lösungen für die Wasser-, Abwasser- und Energiewirtschaft in Ungarn an und betreibt insbesondere Kraftwerke an zehn Standorten. Veolia ist als oberste Muttergesellschaft weltweit in den Bereichen Wasser-, Abfall- und Energiewirtschaft tätig.
- Uniper Hungary ist Eigentümer und Betreiber des im Nordwesten Ungarns gelegenen Gas-und-Dampf-Kombi-kraftwerks Gönyű, dessen installierte Leistung 428 MW beträgt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11515 – VEOLIA ENVIRONNEMENT / UNIPER HUNGARY ENERGETIKAI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).